



# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Vorbeugen, Erkennen und Handeln

Sehr geehrte Beschäftigte der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg, liebe Auszubildende und Studierende,

sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Thema, das wir nicht ignorieren dürfen. Jeder Mensch hat das Recht, in einer respektvollen und sicheren Arbeitsumgebung tätig zu sein, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Position.

Ich möchte Sie darin bestärken, sexuelle Belästigungen in jeglicher Form – sei es verbal, körperlich oder durch unangemessene Gesten – weder zu tolerieren noch zu akzeptieren. Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass in der brandenburgischen Finanzverwaltung jeder Mensch mit Würde und Respekt behandelt wird.

Falls Sie sich sexuell belästigt fühlen, müssen Sie das nicht hinnehmen. Es gibt klare Prozesse und Anlaufstellen, die Ihnen vertraulich und mit der nötigen Sensibilität zur Seite stehen.

Wir können nur dann ein Arbeitsumfeld schaffen, das uns allen gerecht wird, wenn wir gemeinsam handeln und uns gegenseitig unterstützen. Es ist ein Prozess, der uns alle betrifft und jeder Schritt in Richtung eines respektvollen Miteinanders zählt.

Bitte scheuen Sie nicht, sich an die zuständigen Stellen zu wenden, wenn Sie Unterstützung benötigen oder Fragen haben. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg ein Ort des Vertrauens und Respekts ist.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Gerd Westphal  
Staatssekretär

## Sie fühlen sich am Arbeitsplatz sexuell belästigt? Damit sind Sie nicht allein.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist inakzeptabel und ernst zu nehmen.

Laut einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019) ist jede zweite Arbeitnehmerin/ jeder zweite Arbeitnehmer im Laufe eines Arbeitslebens betroffen. Die weit überwiegende Anzahl der Opfer sind Frauen.

## Was gilt als sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung umfasst unangemessene Bemerkungen, Berührungen, unerwünschte Annäherungsversuche oder andere Verhaltensweisen, die Sie in Ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen.

Vielleicht haben Sie schon einmal erlebt, wie in einem Gespräch Inhalte sexualisiert werden oder auch anzügliche Witze dazu führen, dass Sie sich unwohl fühlen? Wurden Sie Zeugin oder Zeuge, dass Kommentare über die Kleidung, das Aussehen oder das Privatleben aufdringlich oder beleidigend waren?

Kennen Sie die Situation, wenn taktlose Blicke Sie unangenehm berühren, wenn körperliche Nähe, tätscheln, streicheln, umarmen und küssen als unerwünscht empfunden werden? Das gilt ebenso für scheinbar zufällige Verhaltensweisen. Auch E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Inhalt können belästigen.

Diese und andere Erscheinungsformen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz sind immer ein Verstoß! Sie sind niemals selbst schuld, wenn Sie sexuell belästigt werden. Und trotzdem kämpfen Betroffene oft mit Schuldgefühlen. Für Unsicherheit sorgen immer wieder Aussagen wie: „Das war doch nur ein Kompliment.“ oder „Du reagierst überempfindlich.“ „Das hast Du missverstanden.“ Einzig entscheidend ist, wie das Verhalten bei Ihnen ankommt und nicht, wie es gemeint ist.

## Welches Gesetz schafft Klarheit?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland verbietet in § 2 AGG sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und spricht in § 3 Abs. 4 AGG von sexueller Belästigung, wenn unerwünschte, sexuell bestimmte Verhaltensweisen bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.

## Wie kann ich handeln?

Wenn Sie mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert werden, ist es wichtig zu handeln.

- ▶ Grenzen klar setzen: Teilen Sie der Person mit, dass ihr Verhalten unangemessen ist. Manchmal hilft es schon, deutliche Worte zu finden, um zu zeigen, dass Sie das Verhalten nicht tolerieren. Gibt die Situation eine direkte Reaktion nicht her, stehen Ihnen andere Wege zur Verfügung.
- ▶ Notieren Sie möglichst bald den Vorfall der sexuellen Belästigung. Halten Sie fest, was passiert ist, wann und wo es geschah, wer beteiligt war und ob es Zeugen gab. Dies kann später helfen.
- ▶ Sprechen Sie darüber: Melden Sie den Vorfall, sei es vertraulich oder offiziell. Ihr Erlebtes ist wichtig und verdient Aufmerksamkeit!
- ▶ Holen Sie Unterstützung: Es gibt Ansprechpersonen innerhalb der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg, die Ihnen helfen und Sie über mögliche Schritte informieren.
- ▶ Nutzen Sie Ihre Rechte: Sie haben das Recht, sich in Ihrem Arbeitsumfeld sicher und respektiert zu fühlen. Neben internen

Anlaufstellen können auch Rechtsbeistände Ihre Interessen vertreten.

- ▶ Nutzen Sie die Möglichkeit der psychologischen Unterstützung: Die Auswirkungen der sexuellen Belästigung können emotional belastend sein. Es ist wichtig, sich um das eigene Wohlbefinden zu kümmern, auch indem Sie z. B. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn Sie diese benötigen. Schnelle Hilfe finden Sie bei der externen Mitarbeiter- und Sozialberatung.

Für vertrauliche Unterstützung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- ▶ Ihre in Ihrer Dienststelle zuständigen AGG-Beschwerdestelle
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte
- ▶ Personalabteilung oder
- ▶ Externe Mitarbeiter- und Sozialberatung „Gesundheitsmanagement für Unternehmen“, Residenzstraße 90, 13409 Berlin, Ansprechpartnerin: Frau Andrea Weinrich, Telefon: 0163 2 01 35 55 oder 0800 0007 896, E-Mail: [gesundheitsmanagement@caritas-berlin.de](mailto:gesundheitsmanagement@caritas-berlin.de)

Impressum:

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Referat 14;

Telefon: (0331) 866-6141; E-Mail: [personalreferat@mdfe.brandenburg.de](mailto:personalreferat@mdfe.brandenburg.de)

Stand: 27. Februar 2025

Bild: deagreez/AdobeStock